

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 31.

Dresden, am 4. Februar

1867.

Einunddreißigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 31. Januar 1867.

Inhalt:

Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung. — Registrandenvortrag Nr. 254—266. — Vortrag und Genehmigung der Ständischen Schrift, die Verlängerung der Vertagung des ordentlichen Landtags über sechs Monate betreffend. — Entschuldigung. — Berathung des anderweiten Berichts der ersten Deputation über den Antrag des Herrn Abg. Schreck, die Vereinfachung und größere Beschleunigung des bürgerlichen Proceßverfahrens betreffend. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung 10 Uhr 3 Minuten in Anwesenheit von 62 Kammermitgliedern und es wird zunächst das über die letzte Sitzung vom Secretär Schenk niedergeschriebene Protokoll vorgelesen, ohne Widerspruch genehmigt und von den Herren Abgg. Knechtel und von Mostitz-Paulsdorf vorschriftsmäßig mitvollzogen.

Präsident Haberkorn: Wir gehen zum Vortrag der Registrande über.

(Nr. 254.) Herr Abg. Kürzel bittet um Verlängerung seines Urlaubs auf 14 Tage.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen? — Bewilligt.

(Nr. 255.) Protokollextract der Ersten Kammer, die Berathung über den Directorialvortrag wegen Verlängerung der Vertagung des Landtags betreffend.

Präsident Haberkorn: Die bereits abgefaßte Ständische Schrift wird nachher sofort der Kammer vorgetragen werden.

(Herr Staatsminister Dr. Schneider und königl. Commissar Herr Geh. Justizrath Klemm treten ein.)

(Nr. 256.) Vergleichen, die Berathung über den Gesetzentwurf, einige Zusätze und Nachtragsbestimmungen zu den Militärpensionsgesetzen betreffend.

Präsident Haberkorn: Ist sofort an die zweite Deputation abgegeben worden.

(Nr. 257.) Herr Abg. Bering bittet um Verlängerung seines Urlaubs auf 8 Tage.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer auch diesen Urlaub ertheilen? — Ertheilt.

(Nr. 258.) Herr Vicepräsident Dehmichen überreicht eine Petition des Gemeindevorstandes Döhnert in Conradsdorf und Genossen, den Ankauf der von Hüttenrauchschäden betroffenen Grundstücke für den Staatsfiscus betreffend, nebst Beilage.

Präsident Haberkorn: Der Herr Vicepräsident hat das Wort.

Vicepräsident Dehmichen: Wie der Kammer bekannt sein wird, habe ich mich bereits seit 1854 dieser Angelegenheit angenommen. Die Petenten haben mir auch diesmal ihre Petition zugeschickt mit der Bitte, dieselbe zur meinigen zu machen. Obwohl ich mit dem Schlufantrage nicht ganz vollständig einverstanden bin, so trifft sie doch im Princip das, was ich längere Zeit in der Kammer angestrebt habe, das Expropriationsgesetz. Ich bitte demgemäß die geehrte Kammer, sie möge diese Petition der dritten Deputation zur Berichterstattung überweisen. An dieselbe richte ich jedoch noch die Bitte, diese Petition der Wichtigkeit der Sache wegen bis nach der Vertagung zu affirmiren und die Berichterstattung erst später vorzunehmen.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer demgemäß diese Petition der dritten Deputation überweisen? — Ueberwiesen.

(Nr. 259a.) Advocat Heydenreich hier begründet das Gesuch um gesetzliche Sanctonirung der Bestimmung §. 271 (früher §. 272) des Entwurfs der bürgerlichen Proceßordnung.

Präsident Haberkorn: Ist sofort an den betreffenden Herrn Referenten abgegeben worden.